

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 73. Samstag, den 9. September 1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Mittheilung der Verhandlungen der Ämtes-Versammlung am 8. August 1848.) (Schluß.)

19.) Der Ämtes-Corporations-Statut pr. 1848-49 wurde vorgelagt.

Die mutmaßlichen Einnahmen an Cap. Zinsen, Strafen, Gefangenen-Kostens-Erfäge betragen 630 fl.

Die Ausgaben:

Befoldungen und Wärtzelder, Zahlgebühren	1810 fl.
Beitrag für Irre und Taubstumme	150 fl.
Tagelder und Reisekosten	600 fl.
Gefangenen-Verpf. Kopon	450 fl.
Rekrutirungskosten	239 fl.
Beitrag an die Amtesbeten und PortoAufwand	355 fl.
Für landwirthschaftliche u. gewerbliche Zwecke	200 fl.
Für Straßenzwecke worunter die Beiträge, welche gemäß des Ämtesversammlungs Beschlages v. 13. Juni 1846. an die Gemein-	
den zu leisten sind	2300 fl.
Verschiedene andere Ausgaben	312 fl.

Es ist sonach ein Deficit vorhanden von — 5777 fl.

deren Umlage als Amteschaden pr. 1848/49. beschloffen worden ist.

Diese Umlage ist 562 fl. niedriger als die im vorigen Jahr, weil für die Ergänzung des früher angegriffenen Vermögens nichts aufgenommen werden ist, indem die getrüdeten Verhältnisse der Steuerpflichtigen die möglichste Verminderung der Umlagen fordern.

Aus dem gleichen Grund ist die Umlage der Ämtesvergleichungsfesten pr. 1847/48. so weit sie nicht auf das neusteuerbare Cataster fallen, unterloffen werden.

20.) Der Beschluß der Ämtes-Versammlung vom 13. Juli 1846. betreffend die Vertheilung der Ämtes-Corporationen an dem Vicinalstraßenwesen ist bekanntlich von den städtischen Collegien in Waiblingen, als die Selbstständigkeit der Gemeinden beeinträchtigt angegriffen auf die erfolgte Berufung aber auch von dem R. Geheimrath aufrecht erhalten worden. Nunmehr aber begann die Bewegung gegen diese neue Einrichtung auch in den andern Gemeinden des Bezirks und mehrere hatten die Erklärung eingesendet, daß sie keinen Beitrag von der Ämtes-Corporation fernher annehmen, eine Erklärung, die — allgemein ausgesprochen — die Vertheilung der Ämtes-Corporation unausführbar machen würde.

Der Ämtes-Versammlungsausschuß hatte sich mit Vorschlägen beschäftigt, welche in erster Linie dahin giengen, daß der Beschluß v. 13. Juni 1846 aufrecht erhalten, aber da, wo die getroffene Einrichtung als mangelhaft sich darstellte, verbessert werden sollte.

Die Verbesserungs-Vorschläge wurden in der Ämtes-Versammlung der Reihe nach beraten. Die Mehrheit der Ämtes-Versammlungs-Deputirten erklärten aber, daß die Gemeinde-Collegien, die sie abgeordnet, allgemein gegen das Fortbestehen dieser Einrichtung seien; daher denn auch der Beschluß vom 13. Juni 1846. im Widerspruch mit einer Minderheit, welche die Vertheilung der

Amtscorporation noch bis zur bevorstehenden Reorganisation des Amtsförperschaftswesens in verbesserter Weise bestehen lassen wollte, aufgehoben wurde.

Die Prüfung der pr. 1846/47 und 1847/48. entstandenen Straßenbaukosten, wovon der Amtscorporationsbeitrag in den Jahren pr. 1848/49 und 1849/50. zu vergüten ist, wurde dem Amtsversammlungs-Ausschuß übertragen, der den Oberamtswegemeister beiziehen wird.

Noch wurde ausdrücklich auch von den Amtsversammlungs-Deputirten ausgesprochen, daß die Vicinalstraßen in gutem Zustand bleiben müssen und daß zu Erreichung dieses Zwecks der Oberamtswegemeister in seiner Wirksamkeit zu belassen sei.

21. Der Gemeinde Bürg wurde der bisher bezogene Beitrag zur Unterhaltung der Cleffer-Steige von 25 fl. auch für die Jahre 1846/47 1847/48 und fernerhin bewilligt.

Waiblingen. (Verfügung des gemeinschaftlichen Oberamts.)

Es ist in der neuesten Zeit von einem Bezirksarmenvereine die Bitte gestellt worden, es möchte auf eine Beschränkung des Kirchweihbesuchs mit Rücksicht auf die, in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung nachtheiligen Folgen, der, mit denselben in der Regel in Verbindung stehenden Lustbarkeiten durch Verlegung auf einen Tag hingewirkt werden, wie dieses für Neuwürttemberg durch das Rescript vom 30. März 1804. geschehen ist.

Wenn nun nicht die Meinung sein kann, unschädliche Volksvergünstigungen irgend zu beschränken, so verdient es doch Erwägung ob nicht den mit der gegenwärtigen Einrichtung verbundenen schädlichen Wirkungen vorgebeugt, und zugleich den Volksvergünstigungen eine edlere Richtung gegeben werden könnte ohne die freie Bewegung der Bürger zu hindern.

Die K. Pfarre- und Schultheißen-Aemter werden nun in Folge Ministerial-Erlasses vom 24/30 Juli d. J. aufgefordert über die Frage, an welchen Tagen die Kirchweihen in den einzelnen Orten Statt haben, ob, und an welchen Tagen Lustbarkeiten mit denselben in Verbindung stehen, und in wie weit eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen zweckmäßig wäre, hieher Bericht zu erstatten.

Den 8. September 1848.

Oberamtmann
Haberlen.

Decan
Berner.

Waiblingen. (Untermittheilung der in den ersten 4 Monaten des Etats-Jahres 1848/49 vorläufig einzuziehenden direkten Abgaben.)

Nachdem durch die Verfügung vom 30. Juni d. J. Reg.-Blatt S. 301. der Beginn der Vorarbeiten für die Unteraustheilung der bis zum Erscheinen des nächsten Finanz-Etats vorläufig einzuziehenden Staatssteuern angeordnet worden, werden die Gemeinde-Behörden nach eingeholter höherer Legitimation im Interesse der Kosten-Ersparniß angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß zwar der Steuererlass vorgenommen, die Abrechnungs-Bücher angefertigt und die Cataster-Summen in diesen eingesezt, und auch die Steuerzettel bearbeitet, die Umlage selbst aber bis nach erfolgter Feststellung der Etats für die nächsten 3 jährige Finanz-Periode verschoben werde, was um so angemessener ist als die Umlage der Amts- und Gemeinde-Anlagen sich wohl nur auf eine definitive Staats-Steuer-Umlage gründen kann; dagegen ist es nothwendig, daß der Einzug der Staats-Steuern auf den Grund des vorjährigen Abrechnungs-Buches mit Rücksicht auf die eingetretenen Cataster-Aenderungen fortgesetzt werde, und versteht man sich zu den Gemeinde-Behörden, daß sie vollständige Lieferung der hienach für die ersten 4 Monate des Etats-Jahres verfallenen Schuldigkeiten zur Oberamts-Pflege bewirken werden.

Den 8. September 1848.

Königl. Oberamt:
Haberlen.

Waiblingen. (Oberamtliche Verfügung.) Vermöge Erlasses des K. Ministerium des Innern, und des Kirchen- und Schulwesens vom 31. vor. Mts. hat die Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Majestät am 27. d. Mts. statt zu finden, was hienach veröffentlicht wird.

Den 8. Septbr. 1848.

Königl. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. (Beiden Verkauf) Am nächsten Montage den 11 d. Mts. Mittags 1 Uhr werden die Weiden am untern Neustädter Weg verkauft.
Waiblingen. (Dehl Schlagen) Bei dem Unterzeichneten kann jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Dehl versertigt werden.
Den 8. Sept. 1848. Schnell, Waldwüller.
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Stadtpfleg-Rechnung pr. 1846/47 welche bereits der Bürgerschaft zur Publikation vorgelegt worden ist, enthält nachstehende Vermögensberechnung und Nachweisung, welche zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Einzunehmende Posten.

Bergütigungen von andern Verwaltungen	—	34 fl. 46 fr. 3 hl.
Capitalien	—	9713 fl. 47 fr.
Zinsrückstände	—	154 fl. 5 fr.
Verweisschulden	—	710 fl. 7 fr.
Für erkaufte Liegenschaft	53 fl. 20 fr.	
Strafaustrände	68 fl. 12 fr.	
Steuerausstände	89 fl. 20 fr.	
geleistete Vorschüsse	214 fl. 45 fr. 3 hl.	
Vorschüsse den Polizei- und Amtsdienern	40 fl. 5 fr.	
Brandschadensbeiträge	3 fl. 18 fr.	
Remanet des Rechners	2269 fl. 56 fr.	
Summe	—	13,351 fl. 42 fr.

Schulden.

Borausbezahlung des Schäfers	—	119 fl. 40 fr.
Armenfonds aus Familien-Begräbnissen und Vermächtnissen gebildet	—	342 fl. 25 fr.
Gefallablösungs Capitalien und Zinse	—	185 fl. 40 fr.
Für erkaufte Zehentrecht von hiesigen Lehen u. von Wühlhausen	8216 fl. 31 fr.	
Für bürgerliche Nutzungen	71 fl. 49 fr.	
Für erkaufte Liegenschaft (für das Bohn'sche Haus)	1398 fl. 9 fr.	
Anbring- u. Rugegebühren	2 fl. 30 fr.	
Noch zu bezahlende Amts-Vergleichungskosten	—	3 fl. 28 fr.
Summe	—	10,340 fl. 22 fr.

Das Activ-Vermögen von — 13,351 fl. 42 fr.
 gegen die Schulden von — 10,340 fl. 22 fr.
 gehalten, erscheint ein reiner Ueberschuß von — 3011 fl. 20 fr.

Auf den 1. Juli 1846 betrug dieser Vermögensüberschuß 3933 fl. 15 fr.
 Es zeigt sich also, daß das Vermögen im laufenden Rechnungsjahr von 1846/47 abgenommen hat um — 921 fl. 55 fr.

Um diese Vermögensabnahme klar zu machen sind die wirklichen Ergebnisse der Verwaltung mit den Voranschlägen welche der Jahres-Etat pr. 1846/47 enthält verglichen worden und es bildet sich dadurch nachstehende genaue Nachweisung der Vermögensabnahme.

Die Einnahmen pr. 1846/47 welche einen Einfluß auf das Vermögen haben, waren unter den Rubriken:

Ersatzposten	—	6 fl. 53 fr. 3 hl.
Steuern und Anlagen partiere Steuer	—	4 fl. 34 fr.
Stadtschaden	—	3266 fl. 41 fr.
Bürgersteuer	—	946 fl. 7 fr. 3 hl.
Beisitzsteuer	—	10 fl. 30 fr.
Wohnsteuer	—	66 fl.
		4293 fl. 52 fr. 3 hl.
Bergütigungen von andern Verwaltungen	—	381 fl. 35 fr. 3 hl.
Schulgelder	—	142 fl. 15 fr.
Rüchengefälle	—	31 fl. 10 fr.
Capitalien u. Zinsen	622 fl. 36 fr.	
Von verwiesenen Schulden	—	20 fl. 40 fr.
Für erkaufte Liegenschaft	290 fl. 52 fr.	
Für erkaufte Fahrniß	25 fl. 24 fr.	
Ertrag aus Gebäude und Güter	—	524 fl. 29 fr. 3 hl.
Nachtgelder aus Gemeinde-Effekten	—	6 fl. 53 fr.
Nachtgelder aus der Schäferei	—	374 fl. 23 fr.
Psörcherlös	480 fl. 27 fr.	
Von eigenem und gepachteten Fruchtzehent-Recht	800 fl.	
Ertrag von Fischwasser	4 fl.	
Um verkauftes Allmand-		7 fl.
Obst	—	7 fl.
Holzzerlös	7877 fl. 6 fr.	
Um verk. Flußsand	289 fl. 47 fr.	
Erlös aus Früchten, Laub und andere Erzeugnissen	8 fl. 48 fr.	
Erlös aus Erde, Dung und Baumaterialien	6 fl. 39 fr.	
Erlös aus Wein	18 fl. 20 fr.	
Bürgerannahmegebühren	332 fl. 30 fr.	
Gebühren von dem Eintritt in das aktive Bürger- u. Beisitz-Recht	42 fl. 30 fr.	
Weggeldsentschädigung	271 fl. 25 fr.	
Marktsandgeldsentschädigung	294 fl. 45 fr.	
Marktbreiterpachtgeld	8 fl.	
Ertrag der Fruchtschranne	2 fl.	
Steinsaggeld	1 fl. 42 fr.	
Strafen	244 fl. 8 fr.	
Von der Industrie-Anstalt	46 fl. 18 fr.	
Erstattete Vorschüsse	6 fr.	
Rathsdieners Emolumente	87 fl. 51 fr.	
Summe dieser Einnahmen	—	17544 fl. 26 fr.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen.
(Dankefagung)

Für die so zahlreiche Begleitung zur Ruhe-
stätte meines lieben Sohnes, so wie für den
erhebenden Gesang, als auch für die so vielfach
bekundete Theilnahme während seines langen
Krankensagers sage den innigsten und herzlich-
sten Dank.

Witwe **Siedaisch.**
Heilanstalt Winnenthal.
[Ofen und Thürenverkauf.]

Die unterzeichnete Stelle verkauft im öffent-
lichen Aufsteich zwei eiserne Säulen-Ofen mit
Zugehör und einige Zimmer-Thüren, wozu die
Liebhhaber auf

Donnerstag den 14. Sept.
Morgens 11 Uhr
eingeladen werden.

Den 14. Sept. 1848.
Oeconomie Verwaltung.

Waiblingen.
(Güter zu verpachten.)
Nachstehende Güter werden auf 2 Jahre in
Bestand gegeben, als:
1 Brtl. im Rosberg,
1 Brtl. im mittlen Grund,
2 Brtl. auf der Kerder Höhe,
2 Brtl. im kleinen Feld,
1 Brtl. Wiesen am Beinsteiner Weg.

Die Verhandlung ist am morgenden Sonn-
tag Abends 4 Uhr bei Herrn Stadtrath
Pflüger.

Waiblingen. Aus der Böhringerschen
Pflegschaft werden nächsten Montag d. 11. Sept.
Morgens 7 Uhr 6 Sacke frühe rothe u. Grün-
ber-Erdbirn im Aufsteich gegen baare Bezah-
lung in meinem Hause verkauft.

Widmayer, Tuchmacher.
Waiblingen. Montag den 11. Sept.
Nachmittags 2 Uhr kommen mehrere zu ver-
reibende Güterstücke aus der Böhringerschen
Pflegschaft auf dem Rathhaus in öffentlichen
Aufsteich.

G. Widmayer.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)



Die Unterzeichnete ist gesonnen
ihren Antheil Haus zu verkaufen,
die Liebhaber hierzu können es
täglich einsehen; es kann auch
des Böhringers Hausantheil dazu angekauft
werden.

Witwe **Wagner.**

Waiblingen.
(Kugelbüchse zu verkaufen.)
Es hat Jemand eine sehr gute Kugelbüchse
zu verkaufen. Die Liebhaber hierzu können die-
selbe in der Buchdruckerei dahier einsehen.

Waiblingen.
Bürgerverein.
Nächsten Montag ist Bürgerverein bei
Jakob Pfanter.

Güter-Verkauf

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufsteichs.	Bemerkungen.
Debit Wasse des Cercz Hummel.	Die Hälfte an einer 2 stoketen Behausung am Beinsteiner Weg. 2 Brtl. im Galgenberg neben Kleemeister Carle. 2 B. 1 1/2 A. im Felsen- berg. 1 1/2 B. im mittlen Grund 1/2 B. 6 N. Baumgut im untern Rosberg. 1 1/2 B. Garten auf der Steingrube.	750 fl. 100 fl.	11. September 1848.	Mit Stadtrath-Hä- beile können vorläu- fig Käufe abgeschlos- sen werden.
Andreas Pantzer	Eine 2stokete Behausung am Beinsteiner Weg. 2 Brtl. 12 N. Garten hinter dem Haus.	2400 fl.		2. Oktober.
Christian Kief, Maurer.	2 Brtl. 1/2 A. im Galgen- berg neben Grz. Schlicht 1/4 an 1 Mg. 2 Brtl. im schmalen Pfad neben Fr. Lohmann.	120 fl.	9. Oktober.	
Matheus Böhringer Weingärtner. Da- niel Sohn.	2 Brtl. 1/2 A. Aker im innern Weidach neben Fr. Seibold. Witwe.	155 fl.	9. Oktober.	Zahlbar 1/2 baar 1/3 Martini 1849. 1/3 — 1850.